

2012/2013

Haushaltsplan

Stadt Heiligenhaus

- Entwurf -



Ergebnisplan 2012 / 2013

Bezeichnung	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015
I. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	28.469.700	35.379.800	41.760.600	43.751.400	45.332.200
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.284.806	8.586.913	6.803.104	3.092.985	3.092.985
03 + Sonstige Transfererträge	184.000	230.000	230.000	230.000	230.000
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	6.155.687	6.224.027	6.365.787	6.363.787	6.363.787
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	602.200	789.722	824.722	824.712	824.712
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.192.948	1.335.225	1.375.225	1.342.725	1.348.225
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.435.781	2.511.800	2.872.750	2.987.655	2.998.493
08 + Aktivierte Eigenleistungen	120.000	17.000	17.000	17.000	17.000
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	47.445.122	55.074.487	60.249.188	58.610.264	60.207.402
11 - Personalaufwendungen	14.850.405	15.722.011	15.681.591	14.868.080	14.815.706
12 - Versorgungsaufwendungen	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.099.848	9.531.680	9.433.691	9.080.155	9.142.455
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.507.420	4.772.100	4.772.100	4.772.100	4.772.100
15 - Transferaufwendungen	25.570.004	27.096.979	27.035.031	27.108.912	27.293.412
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.616.190	1.667.934	1.694.260	1.661.670	1.674.730
17 = Ordentliche Aufwendungen	55.853.867	59.000.704	58.826.673	57.700.917	57.908.403
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.408.745	-3.926.217	1.422.515	909.347	2.298.999
II. Finanzergebnis					
19 + Finanzerträge	1.059.260	1.101.395	1.431.380	1.531.380	1.531.380
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.716.000	2.790.000	2.585.000	2.310.000	2.330.000
21 = Finanzergebnis	-1.656.740	-1.688.605	-1.153.620	-778.620	-798.620
22 = Ordentliches Ergebnis	-10.065.485	-5.614.822	268.895	130.727	1.500.379
III. Außerordentliches Ergebnis					
23 + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	-10.065.485	-5.614.822	268.895	130.727	1.500.379
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
29 = Ergebnis	-10.065.485	-5.614.822	268.895	130.727	1.500.379



Finanzplan 2012 / 2013

Bezeichnung		Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.469.700	35.379.800	41.760.600	43.751.400	45.332.200
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.900.641	7.921.633	6.137.824	2.427.705	2.427.705
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	184.000	230.000	230.000	230.000	230.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.038.687	5.087.327	5.229.087	5.227.087	5.227.087
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	602.200	789.722	824.722	824.712	824.712
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.192.948	1.335.225	1.375.225	1.342.725	1.348.225
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.435.781	2.089.457	2.129.457	2.129.457	2.129.457
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.059.260	1.101.395	1.431.380	1.531.380	1.531.380
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.883.217	53.934.559	59.118.295	57.464.466	59.050.766
10	- Personalauszahlungen	14.367.905	14.882.255	14.799.049	13.990.829	13.990.829
11	- Versorgungsauszahlungen	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.875.262	9.274.439	9.179.965	8.829.029	8.890.829
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.716.000	2.790.000	2.585.000	2.310.000	2.330.000
14	- Transferauszahlungen	25.570.004	27.096.979	27.035.031	27.108.912	27.293.412
15	- Sonstige Auszahlungen	1.840.776	1.925.175	1.947.986	1.912.796	1.926.356
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.579.947	56.178.848	55.757.031	54.361.566	54.641.426
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.696.730	-2.244.289	3.361.264	3.102.900	4.409.340
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.227.500	2.232.752	1.590.397	1.397.297	1.397.297
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500.500	723.005	618.005	500.005	500.005
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.464.000	834.000	2.600.000	974.000	3.740.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.810	39.540	129.925	1.480	1.480
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.193.810	3.829.297	4.938.327	2.872.782	5.638.782
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	500.000	412.500	500.000	500.000	500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.207.100	2.010.600	3.830.000	2.415.000	1.810.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	556.480	1.992.464	1.539.844	1.775.344	1.655.844
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.263.580	4.415.564	5.869.844	4.690.344	3.965.844
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.069.770	-586.267	-931.517	-1.817.562	1.672.938
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-7.766.500	-2.830.556	2.429.747	1.285.338	6.082.278
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.069.770	586.267	931.517	1.817.562	0
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	39.750.000	38.011.639	35.000.000	35.000.000	35.000.000
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	1.417.000	1.820.000	1.680.000	1.650.000	1.565.000
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	31.636.270	33.947.350	36.681.264	36.452.900	39.517.278
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	7.766.500	2.830.556	-2.429.747	-1.285.338	-6.082.278
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0	0	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel	0	0	0	0	0

Vorbericht

zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Heiligenhaus für die Jahre 2012 und 2013

Allgemeines

Erstmals für das Jahr 2007 wurde der Haushalt der Stadt Heiligenhaus nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt.

Grundlage hierfür bildete das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004, wonach alle Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen haben.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) greift hierbei im Wesentlichen auf drei Komponenten zurück:



Der nun vorgelegte Entwurf des Doppelhaushaltes 2012/2013 ist der vierte nach dem neuen System, da bereits für die Jahre 2008/2009 und 2010/2011 Doppelhaushalte beschlossen worden sind.

Aufbau und Struktur des Heiligenhauser Haushaltes 2012/2013

Um bereits, wie schon in den letzten Jahren, frühzeitig Planungssicherheit für eine überschaubare Zukunft und Abwicklungssicherheit für anstehende Projekte (z.B. Kiekert-Gelände, Umgestaltung Hauptstraße) zu erhalten, legt die Verwaltung wiederum einen Doppelhaushalt für die Jahre 2012 und 2013 vor.

Sollten sich im Laufe dieser zwei Jahre unvorhergesehene gravierende Abweichungen von der Planung ergeben, sind diese über einen Nachtragshaushalt zu regeln.

Im Rahmen des NKF hat der Gesetzgeber 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben. Die darunter liegenden Ebenen (Produktgruppen und Produkte) sind individuell gestaltbar.

Für diese Produktbereiche sind jeweils Teilpläne aufzustellen. Diese bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan.

Auf die Bildung von Produktgruppen wurde verzichtet. Die Ebene unterhalb der Produktbereiche bilden die Produkte.

Grundlage für den städtischen Haushalt bildet der nachfolgende Produktrahmen:

01 - Innere Verwaltung	01.01.01 - Verwaltungsleitung
	01.01.02 - Mitarbeitervertretungen
	01.01.03 - Gleichstellung
	01.01.04 - Politische Gremien
	01.01.05 - Hauptverwaltung
	01.01.06 - Zentrale Dienste
	01.01.07 - Personalmanagement
	01.01.08 - allgemeine Personalwirtschaft
	01.01.09 - Personalgestellung
	01.01.10 - TUIV
	01.01.11 - Finanzmanagement
	01.01.12 - Zentrale Vergabestelle
	01.01.13 - Steuerverwaltung
	01.01.14 - Kosten- und Leistungsrechnung * ¹
	01.01.15 - Zahlungsabwicklung
	01.01.16 - Rechnungsprüfung
	01.01.17 - Liegenschaftsverwaltung
	01.01.18 - Gebäudemanagement
	01.01.19 - Mietobjekte
	01.01.20 - Stadtbetriebe
02 - Sicherheit und Ordnung	02.02.01 - allgemeine Ordnungsangelegenheiten
	02.02.02 - Wochenmarkt
	02.02.03 - Gewerbeangelegenheiten
	02.02.04 - Brandschutz
	02.02.05 - Rettungsdienst
	02.02.06 - Bürgerbüro
	02.02.07 - Personenstandswesen
	02.02.08 - Wahlen und Statistik

*¹: ab 2012 keine finanziellen Auswirkungen

03 – Schulträgeraufgaben	03.03.01 - Grundschulen 03.03.02 - Offene Ganztagschule 03.03.03 - Hauptschule 03.03.04 - Realschule 03.03.05 - Gymnasium 03.03.06 - Förderschule 03.03.07 - Gesamtschule 03.03.08 - allgemeine schulische Aufgaben
04 - Kultur und Wissenschaft	04.04.01 - Kulturpflege 04.04.02 - Musikschule 04.04.03 - Bücherei 04.04.04 - Mitgliedschaft im Zweckverband Volkshochschule Velbert/Heiligenhaus
05 - Soziale Leistungen	05.05.01 - Soziale Hilfen 05.05.02 - Hilfen für Asylbewerber 05.05.03 - Soziale Einrichtungen 05.05.04 - Betreuung und Begleitung besonderer Personenkreise
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	06.06.01 - Wirtschaftliche Erziehungshilfe 06.06.02 - Individuelle Erziehungshilfen 06.06.03 - Kinder- und Jugendarbeit 06.06.04 - Jugendfreizeitheim 06.06.05 - Spielhaus 06.06.06 - Kindertageseinrichtungen
07 - Gesundheitsförderung	z.Z. keine Produkte gebildet
08 – Sportförderung	08.08.01 – Sportförderung
09 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	09.09.01 - Planung Und Vermessung
10 - Bauen und Wohnen	10.10.01 - Bauaufsicht, Denkmalschutz 10.10.02 – Wohnungswesen
11 - Ver- und Entsorgung	11.11.01 – Abfallwirtschaft
12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	12.12.01 - Straßenplanung und -bau 12.12.02 - Straßenunterhaltung und Verkehrssicherung 12.12.03 - Öffentlicher Personennahverkehr 12.12.04 - Beitragswesen 12.12.05 - Straßenreinigung und Winterdienst
13 - Natur- und Landschaftspflege	13.13.01 - Grünflächenplanung und -unterhaltung 13.13.02 - Friedhofswesen
14 – Umweltschutz	14.14.01 - Umweltschutzmaßnahmen
15 - Wirtschaft und Tourismus	15.15.01 - Wirtschaftsförderung 15.15.02 - Stadtmarketing, Lokale Agenda
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	16.16.01 - Finanzierungsmittel
17 – Stiftungen	z.Z. keine Produkte gebildet

Der Haushalt der Stadt Heiligenhaus enthält folgende Bestandteile:

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Gesamtergebnisplan
- Gesamtfinanzplan
- Teilpläne auf Produktebene
- Stellenplan
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen
- Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Sondervermögen
- Übersicht über die Wirtschaftslage und Jahresabschlüsse der Unternehmen

Wie in den Vorjahren sind im Entwurf noch nicht alle Bestandteile enthalten, sondern werden zu den Etatberatungen aktuell nachgereicht.

Den im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr zu veranschlagenden Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorvorjahres und die Haushaltspositionen des Vorjahres voranzustellen und die Planungspositionen der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre anzufügen.

Da für 2010 noch kein Jahresabschluss vorliegt, können Ergebnisse noch nicht dargestellt werden.

Eine Besonderheit bei einem Doppelhaushalt ist, dass die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung genau wie bei einem „normalen“ Haushalt 5 Jahre umfasst. Für den Haushalt 2013 ist aber auch das Planungsjahr 2016 erforderlich. Diese Fortschreibung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften Ende 2012 und wird dann dem Rat vorgelegt.

Finanzielle Ausgangssituation für den Haushalt 2012/2013

Im Dezember 2011 hat der Rat den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009 gefasst.

Das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 20,6 Mio. Euro ab.

Durch diesen Fehlbetrag ist die Ausgleichsrücklage komplett aufgebraucht und die allgemeine Rücklage hatte nur noch einen Bestand von 33,285 Mio. Euro.

Die Jahresabschlüsse für 2010 und 2011 liegen noch nicht vor. Nach den Planungen, die sich nach jetzigen Erkenntnissen (sh. Finanzberichte für diese Jahre) geringfügig verbessern, müssen für diese beiden Jahre nochmals mit Fehlbeträgen in Höhe von rd. 26,7 Mio. Euro gerechnet werden, sodass die allgemeine Rücklage dann nur noch einen Bestand von rd. 6,6 Mio. Euro ausweist.

Nach dem vorgelegten Entwurf kann der Haushalt auch in 2012 noch nicht ausgeglichen dargestellt werden. Der planmäßige Fehlbetrag beläuft sich nach dem Entwurf des Ergebnisplanes auf rd. 5,7 Mio. Euro. Damit ist die allgemeine Rücklage dann bis auf einen geringen Restbestand aufgebraucht. Erst ab 2013 ist der Haushalt nach den Plandaten dann wieder ausgeglichen.

Dies bedeutet, dass seit Einführung von NKF zum 01.01.2007 der Rücklagenbestand von rd. 52,2 Mio. Euro fast vollständig aufgezehrt ist.

Mit seinem Schreiben vom 12.01.2012, das allen Ratsmitglieder vorliegt, hat der Landrat auf diese „besorgniserregende Tendenz“ und auf den „drastischen, folgeschweren Eigenkapitalverzehr“ hingewiesen.

Er geht ferner davon aus, dass sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts einer bilanziellen Überschuldung der Stadt Heiligenhaus durch diese Entwicklung deutlich erhöht hat.

Der sogenannte „Nothaushalt“ und damit der Verlust der kommunalen Eigenständigkeit droht somit.

Es wurden daher in diesem Entwurf alle denkbaren Vorkehrungen getroffen, um die Überschuldung abzuwenden.

In das Haushaltssicherungskonzept mussten zur Konsolidierung neue bzw. erweiterte Maßnahmen aufgenommen werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Punkte:

- Einsparung bei den Personalaufwendungen ab 2014 um jährlich 3 %
- Erhöhte Gewinnabführung der Stadtwerke ab 2013
- Verbrauchsgebühren für Sporthallen durch Vereine ab 2013
- Gewinnausschüttung SBEG ab 2013

Ferner wurde bei einer Vielzahl von Einzelpositionen Kürzungen vorgenommen.

Nur bei strikter Einhaltung aller Sparmaßnahmen besteht grundsätzlich noch die Möglichkeit für die Jahre 2012/2013 eine Genehmigung für den Haushalt/Haushaltssicherungskonzept zu erhalten.

Erste Gespräche bei der Kommunalaufsicht sind erfolgt.

Energieeinsparung und Energiemanagementsystem

Vorrangiges Ziel in allen Bereichen der Stadtverwaltung Heiligenhaus ist es, Energien so sparsam wie möglich zu nutzen.

Hierfür sind alle notwendigen und möglichen Maßnahmen zu ergreifen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 14.09.2011 wurde der letzte Energiebericht für die Stadt Heiligenhaus vorgelegt, in dem die seit langem verfolgte ökologisch-nachhaltige Energiewirtschaft dargelegt wurde.

Budgetierung

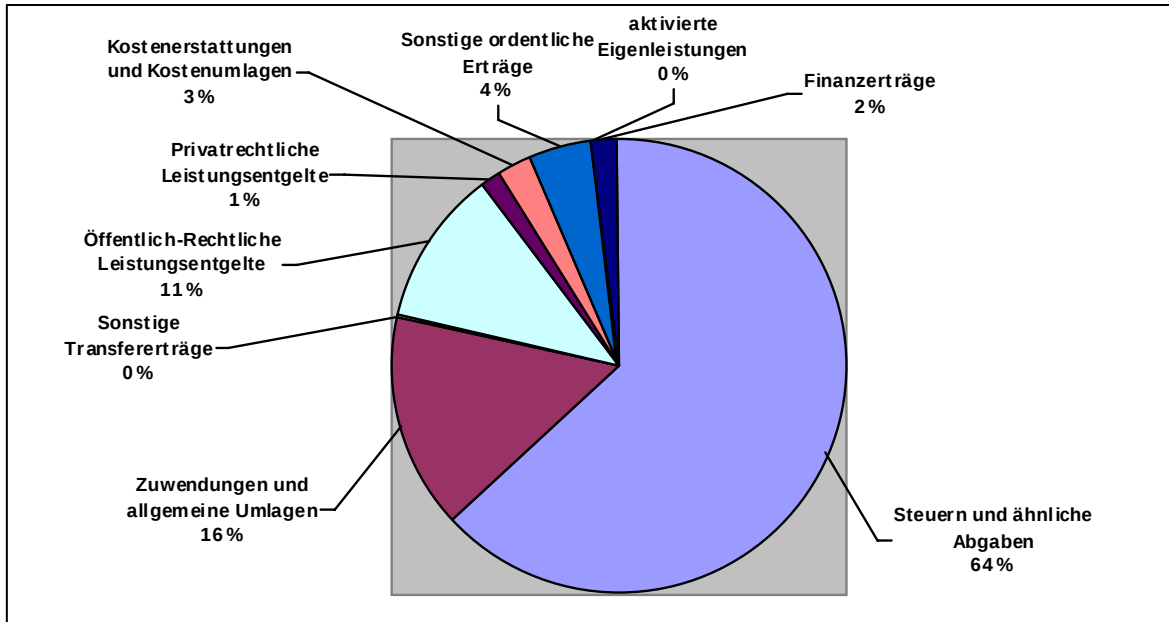
Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. Ferner kann bestimmt werden, dass Mehrerträge für Mehraufwendungen verwandt werden bzw. Mindererträge zu Minderaufwendungen führen können.

Im Rahmen der Budgetierungsregeln wird vorgeschlagen, wie bisher Budgets auf Fachbereichsebene zu bilden und Mehrerträge eines Produktes für dessen Mehraufwendungen verwenden zu können.

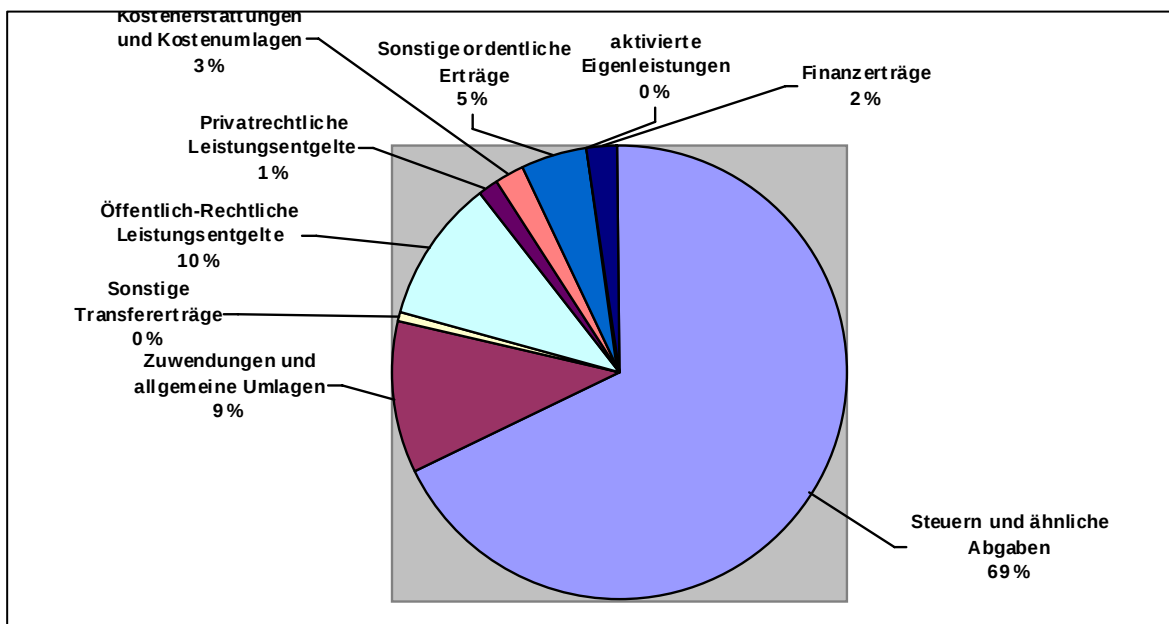
Die Bewirtschaftungsregeln sind nach dem Vorbericht abgedruckt.

Erläuterungen zum Gesamtergebnisplan

Ertragsstruktur 2012



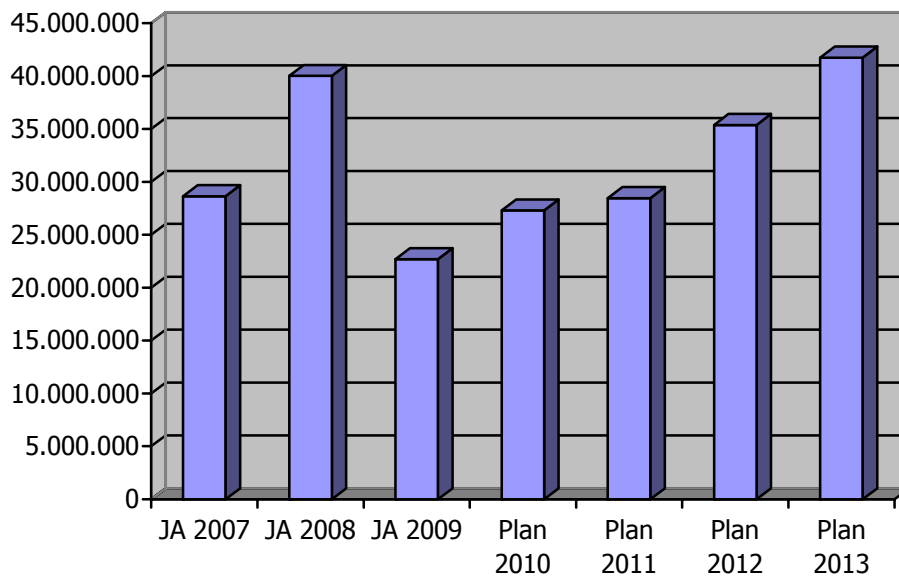
Ertragsstruktur 2013



01 -Steuern und ähnliche Abgaben-

Enthalten sind hier die Erträge aus den kommunalen Steuern sowie die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

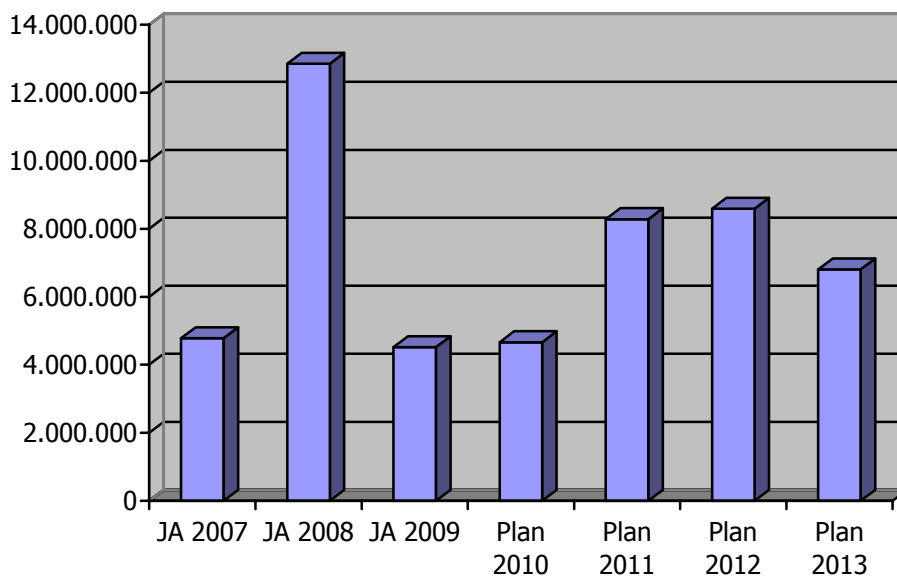
Nach den dramatischen Einbrüchen bei der Gewerbesteuer in 2009, die zu dem eklatant hohen Fehlbetrag geführt haben, erholen sich die Steuereinnahmen nun wieder. Für 2012 wird nunmehr mit erhöhten Steuereinnahmen gerechnet und ab 2013 mit Steuereinnahmen auf dem Niveau des Jahres 2008.



02 -Zuwendungen und allgemeine Umlagen-

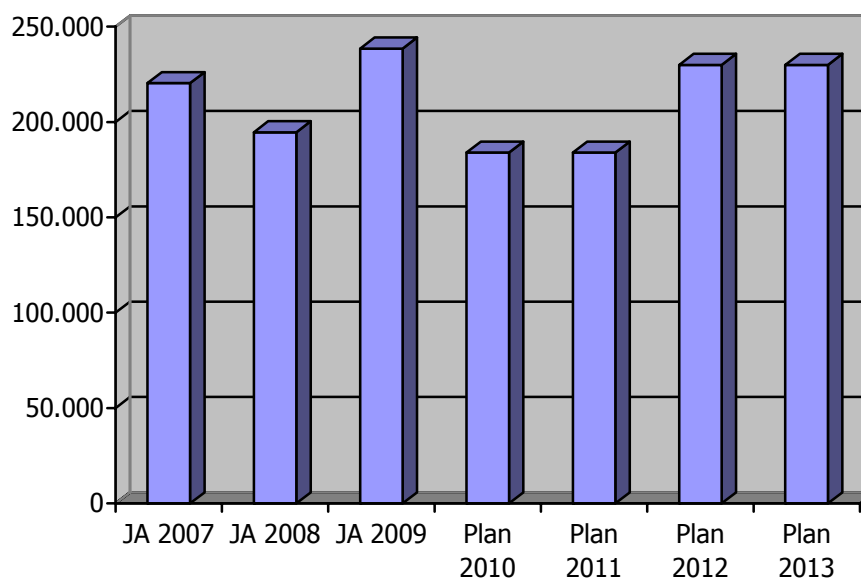
Zu nennen sind hier insbesondere die Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 4,2 Mio. Euro für 2012 und 3,5 Mio. Euro in 2013, die die Stadt Heiligenhaus aufgrund der geringen Steuereinnahmen in den jeweiligen Referenzperioden vom Land erhält. Ab 2014 ist aufgrund der hohen Steuereinnahmen mit keinen Schlüsselzuweisungen mehr zu rechnen.

Außerdem sind hier Landeszuwendungen für Schulen, Jugendbereich (Zuweisungen zu den Betriebskosten Kindergärten, Sprachförderung etc.), Stadtentwicklung und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuwendungen veranschlagt.



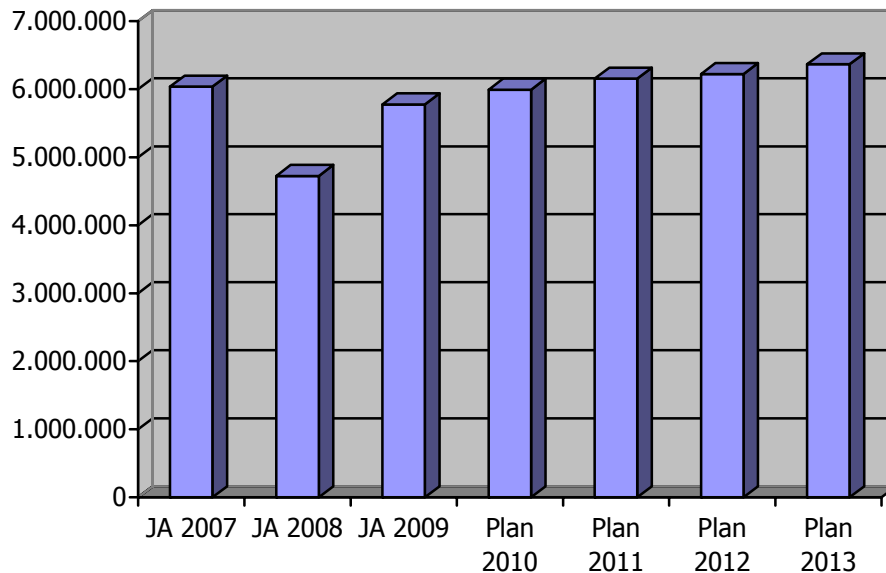
03 -Sonstige Transfererträge

Hier sind die Erstattungen für soziale Leistungen veranschlagt.



04 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

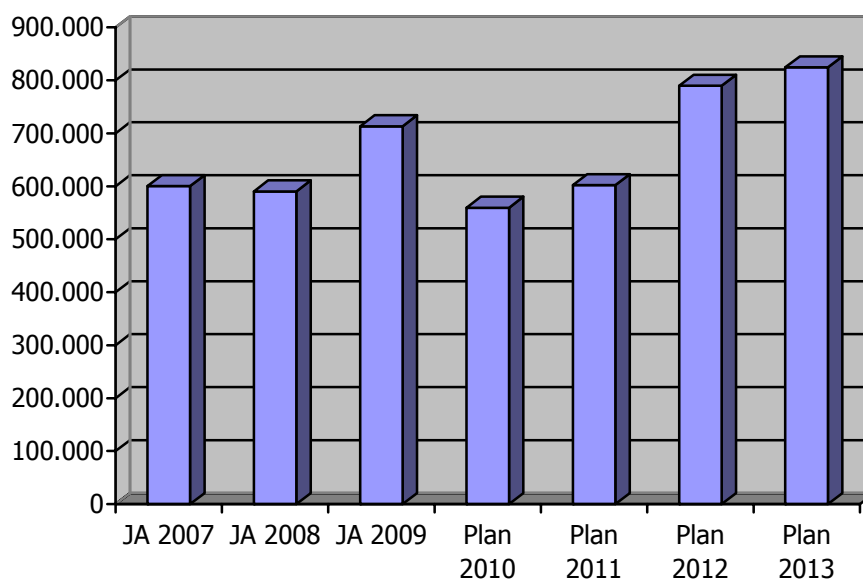
Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen.



05 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Im Wesentlichen handelt es sich um Miet- und Pachteinnahmen und dem Verkauf von Vorräten (Mittagessen Kindergärten etc.).

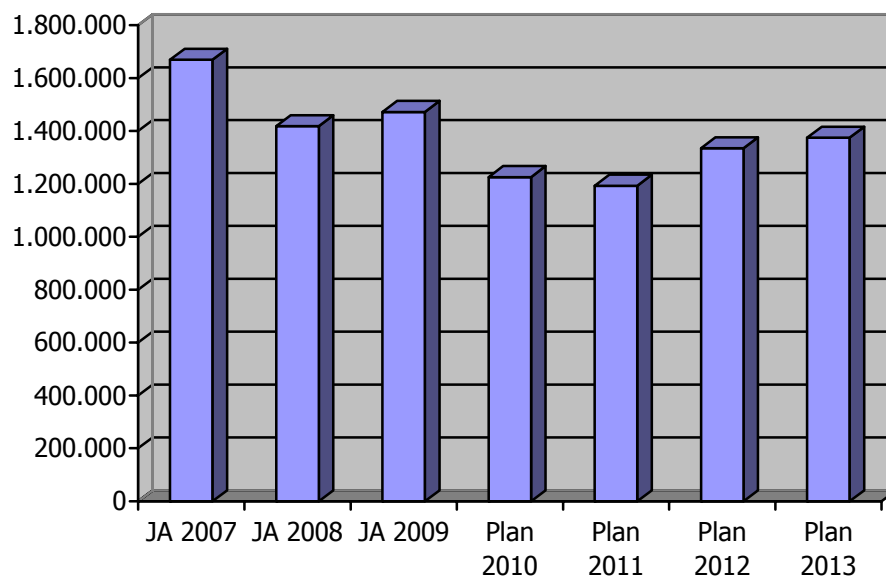
Die Erhöhung gegenüber 2011 ergibt sich aus zusätzlich vermieteten ehemaligen Schulräumen.



06 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

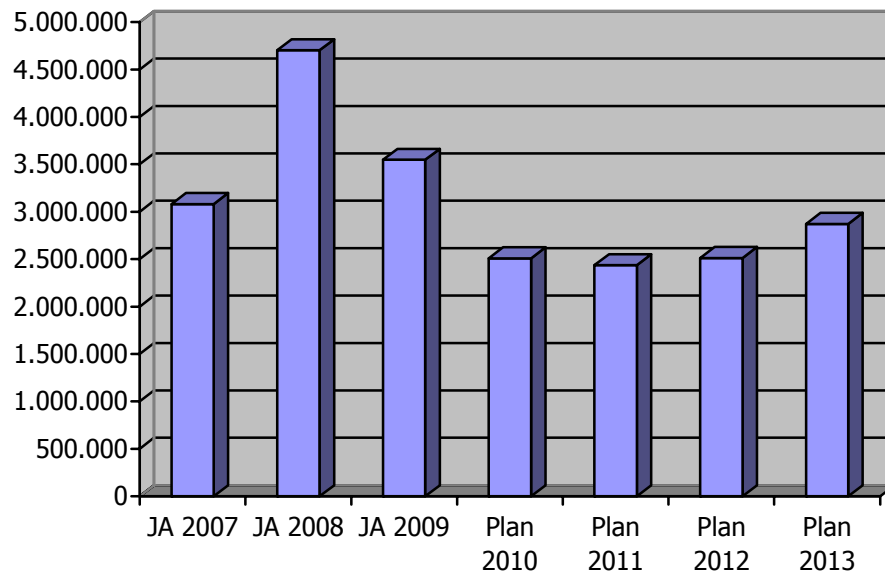
Die Stadt Heiligenhaus erhält von anderen Kostenträgern Erstattungen. Insbesondere sind hier zu nennen:

- Erstattungen für Asylbewerber
- Unterhaltsvorschuss
- Personalkostenerstattung ARGE, Kompetenzagentur und ab 2012 für die Schulsozialarbeiter
- Verwaltungskostenbeiträge Stadtwerke, Sondervermögen Abwasser



07 -Sonstige ordentliche Erträge-

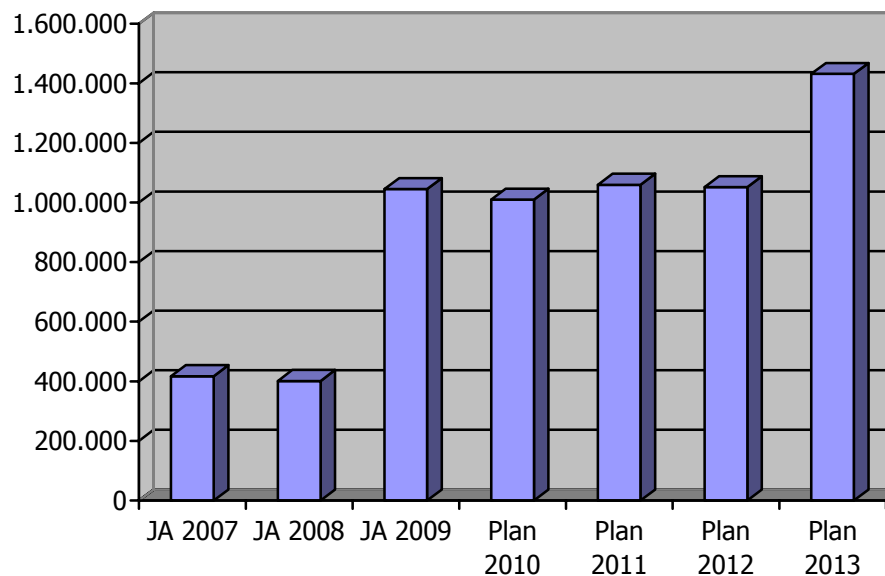
Hier sind die Konzessionsabgaben, Zwangs- und Bußgelder, Säumniszuschläge, Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen und Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen enthalten, sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.



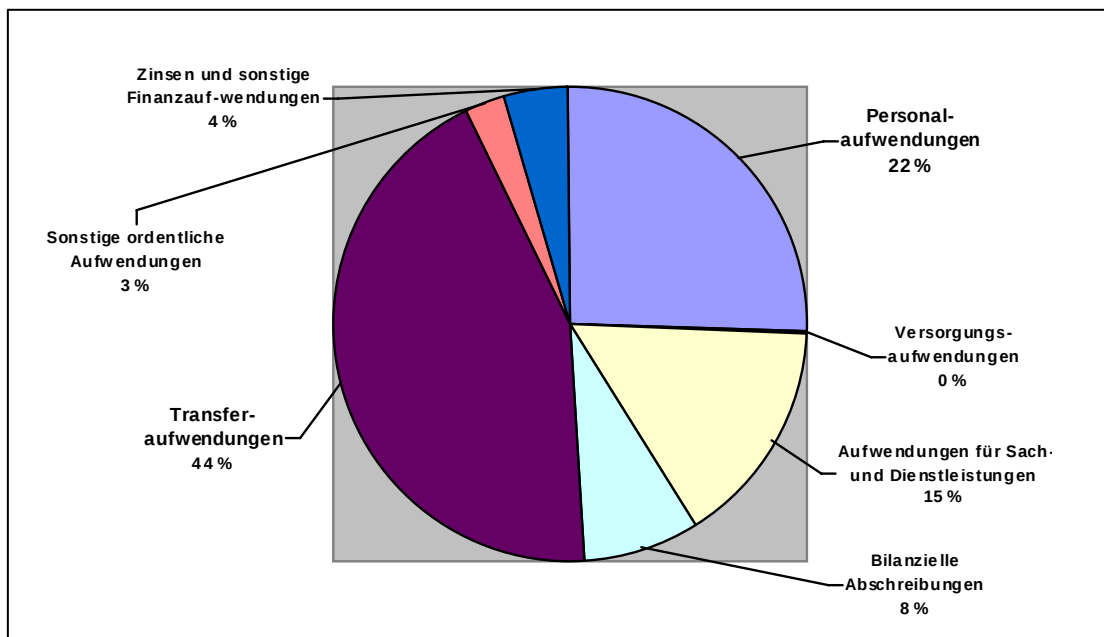
19 -Finanzerträge-

Neben den unter 01 bis 07 genannten ordentlichen Erträgen werden noch Finanzerträge erzielt.

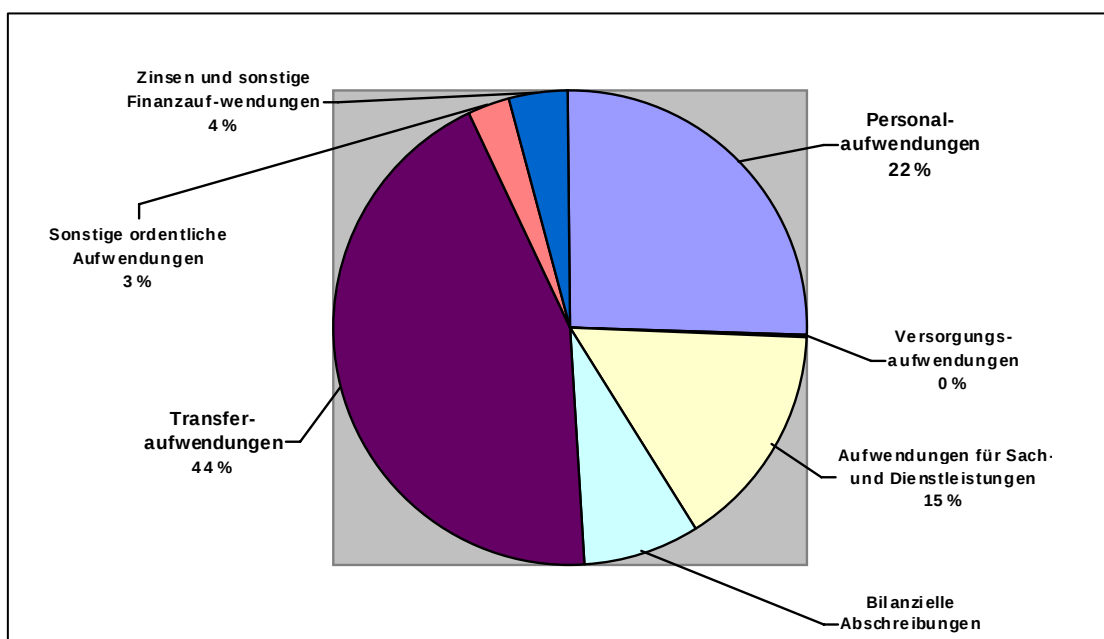
Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Gewinnabführungen der Stadtwerke, des Sondervermögens Abwasser, der SBEG und der Kreissparkasse.



Aufwandsstruktur 2012

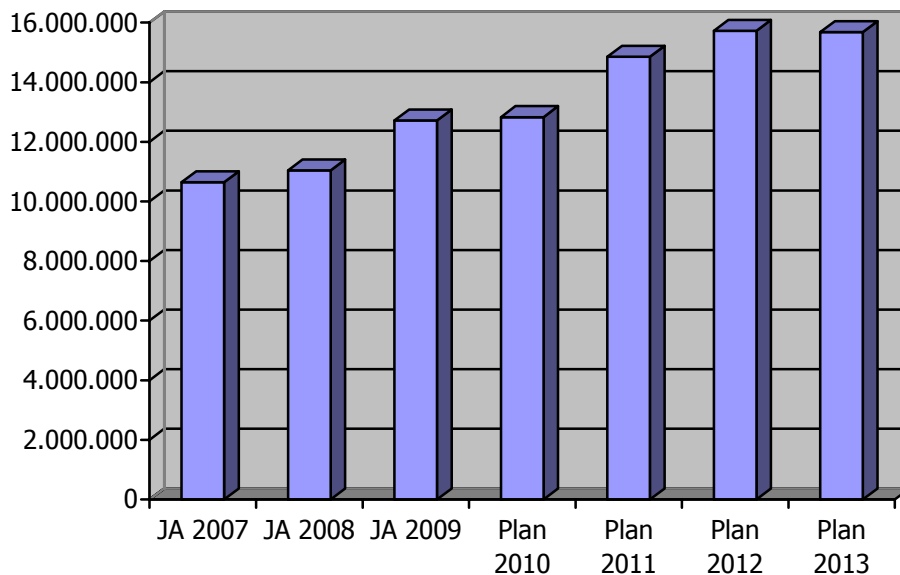


Aufwandsstruktur 2013



11 -Personalaufwendungen-

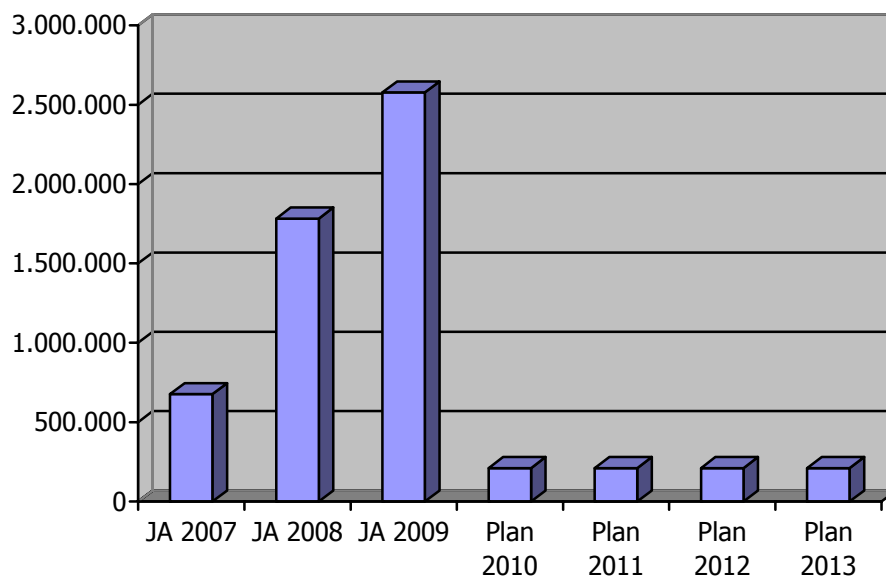
In dieser Position sind alle Personalaufwendungen für die aktiven Mitarbeiter der Gesamtverwaltung enthalten. Ferner werden hier die Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen, die nach dem NKF-Recht zu bilden sind, veranschlagt.



12 -Versorgungsaufwendungen-

Hier handelt es sich in den Planzahlen ab 2010 lediglich um die Beihilfen für die Versorgungsberechtigten. Die Ermittlung der Beträge ab 2012 beruht auf den Zahlungen für 2011.

Die Jahresabschlüsse umfassen dagegen auch die Pensionsrückstellungen für die Versorgungsberechtigten, die in den Planzahlen in Zeile 11 enthalten sind, da die endgültigen Werte erst zum Jahresabschluss vorliegen.



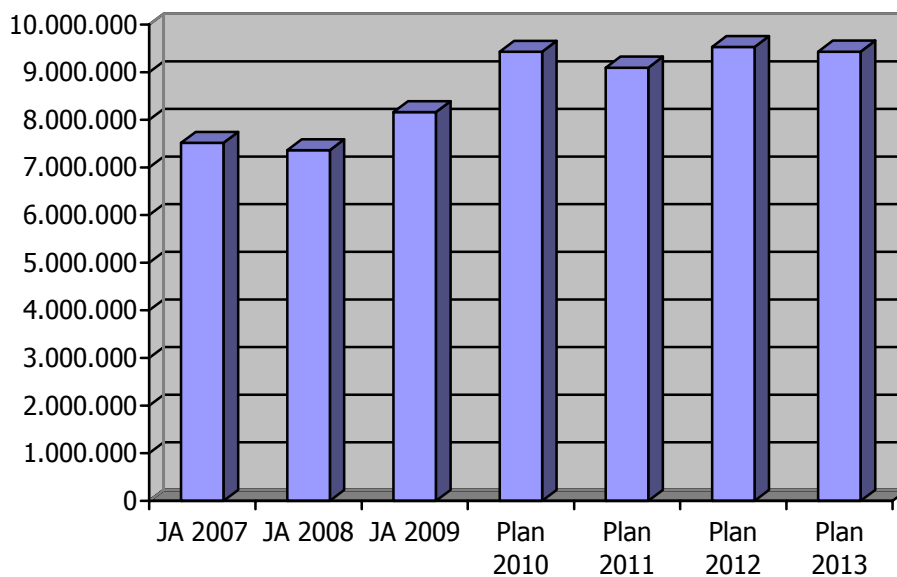
13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Im Wesentlichen sind hier folgende Aufwendungen veranschlagt:

- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Unterhaltung der Infrastruktur
- Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens
- weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z.B. Schülerbeförderungskosten, Betriebsaufwand Schulen und Kindergärten, Anteil Entwässerung öffentlicher Straßen, Müllabfuhr

Die Erhöhung von rd. 0,4 Mio. Euro hat folgende wesentliche Gründe:

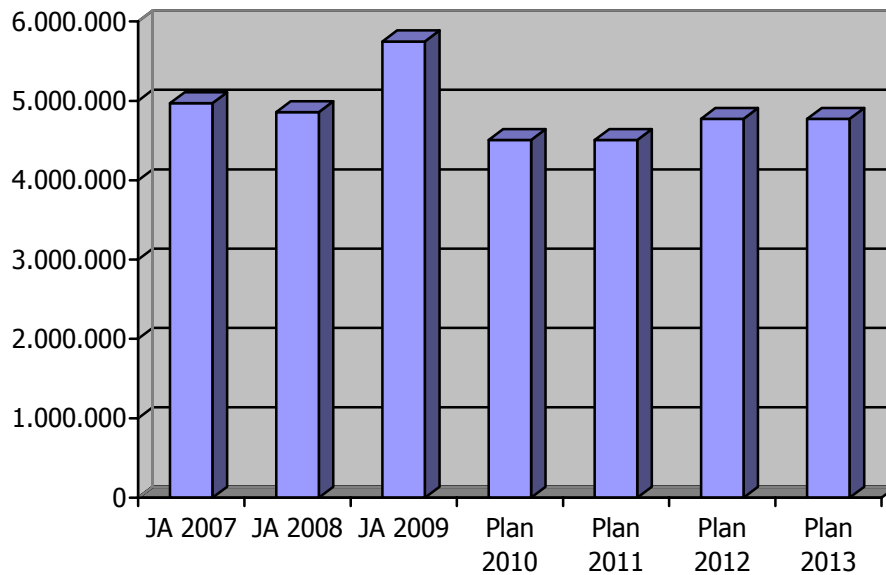
- Erhöhung der Aufwendungen für bauliche Sondermaßnahmen an öffentliche Gebäude um 150.000 Euro
- 130.000 Euro Erhöhung Energiekosten



14 -Bilanzielle Abschreibungen-

Nach den Bestimmungen des NKF sind die tatsächlichen Abschreibungen auf alle Gegenstände des Anlagevermögens auszuweisen.

Die Werte wurden anhand der Ergebnisse des letzten vorliegenden Jahresabschlusses (2009) ermittelt.



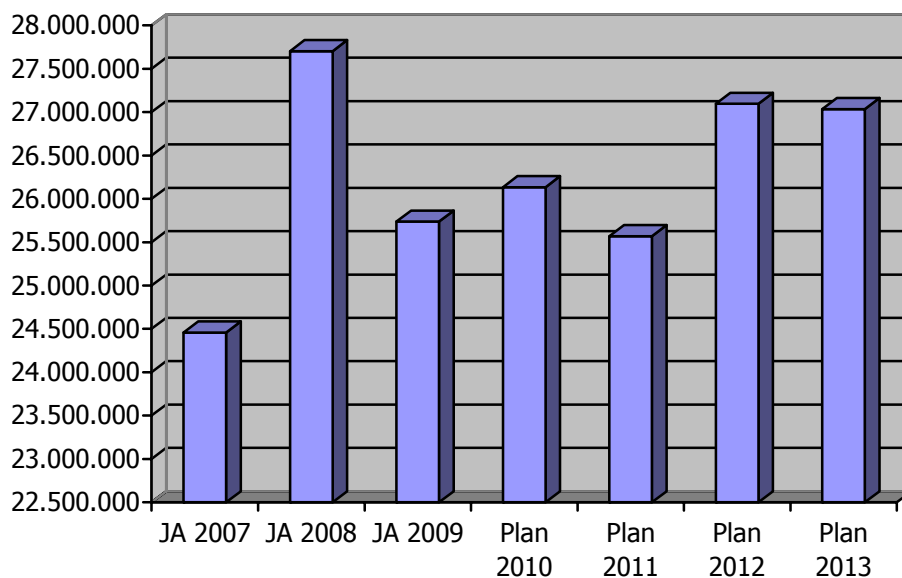
15 -Transferaufwendungen-

Unter den Transferaufwendungen versteht man:

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (z.B. Betriebskostenzuschüsse OGATA und Kindergärten)
- Leistungen im Jugendbereich
- Soziale Leistungen
- Gewerbesteuerumlagen
- Krankenhausfinanzierung NRW
- Kreisumlagen
- Umlagen an Zweckverbände.

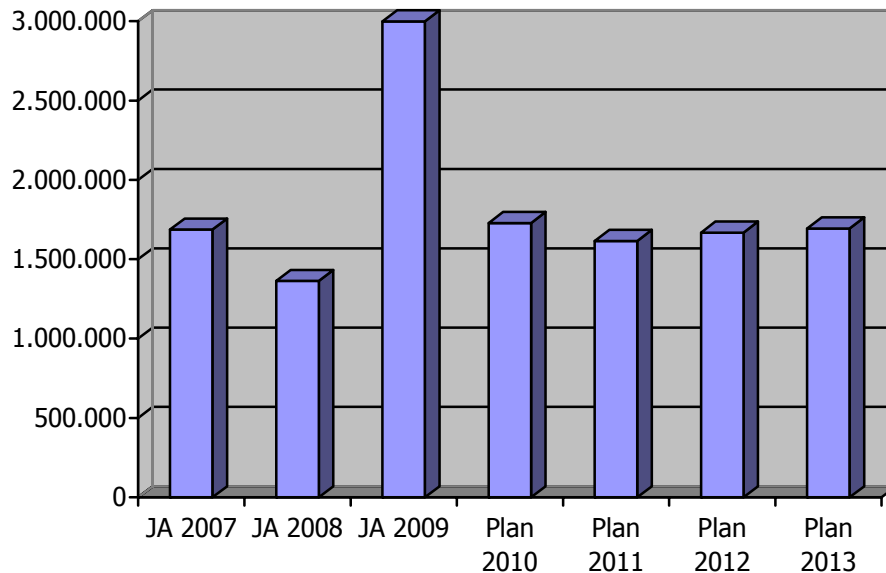
Die Erhöhung hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- höhere Leistungen im Jugendbereich in Höhe von rd. 150.000 Euro
- höhere Gewerbesteuerumlagen aufgrund der erwarteten Steuereinnahmen von rd. 800.000 Euro
- Erhöhung der Kreisumlage um rd. 125.000 Euro



16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen-

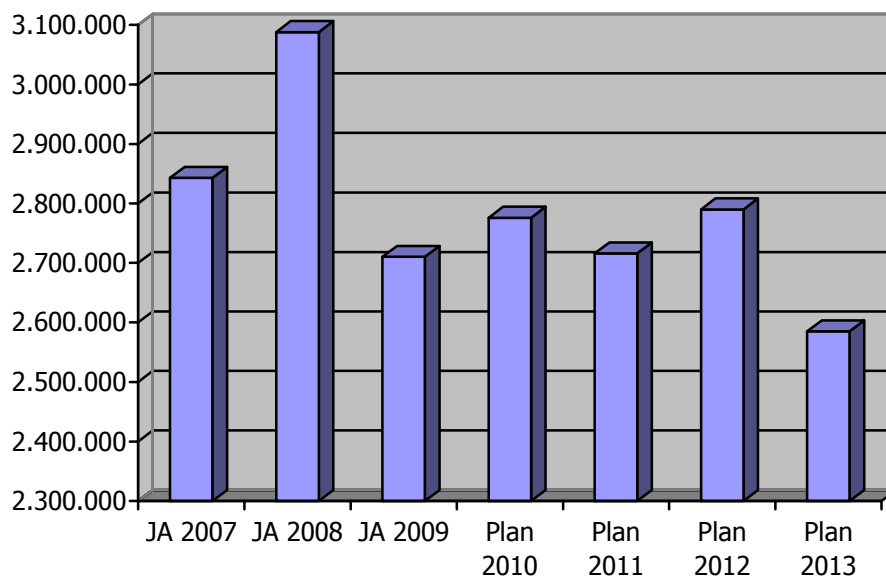
Unter anderen sind hier veranschlagt die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Mieten, Geschäftsaufwendungen, Steuern und Versicherungen.



20 -Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen-

Enthalten sind hier die Zinsaufwendungen für alle lang- und kurzfristigen Darlehen der Stadt Heiligenhaus.

Die Entwicklung für 2012 ergibt sich aus den zunächst weiterhin erhöhten Aufwendungen für Kassenkreditzinsen aufgrund der angespannten Kassenliquidität. Nach derzeitigen Einschätzungen wird sich die Lage ab 2013 wieder entspannen, so dass die Aufwendungen ab dann wieder reduziert werden können.



Haushaltsausgleich / Ausgleichsrücklage / Allgemeine Rücklage

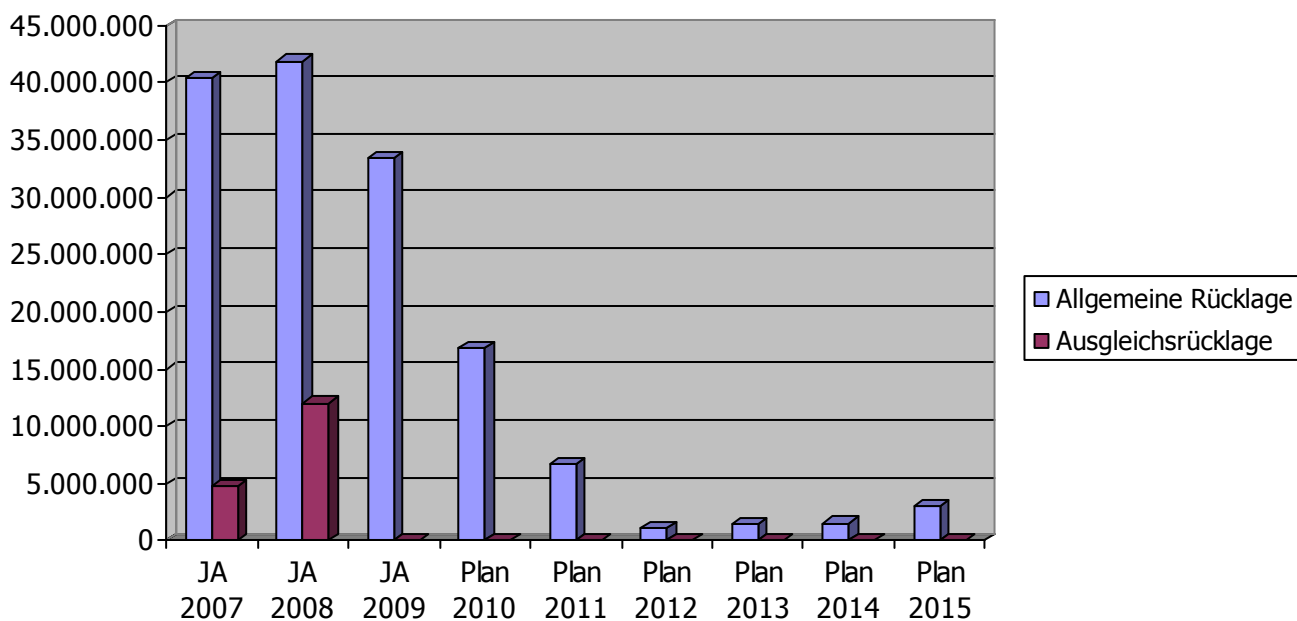
Wie bereits oben ausgeführt, ist die Allgemeine Rücklage nach Abdeckung des planmäßigen Fehlbetrages 2012 fast aufgezehrt.

Entsprechend der Darstellung des Gesamtergebnisplans wird folgende finanzwirtschaftliche Entwicklung erwartet:

Entwicklung Rücklagen

Stand 26.01.2012

	Jahresergebnis	Ausgleichsrücklage		Allgemeine Rücklage		%
01.01.2007		12.032.242		40.190.032		
Entnahme/Zuführung JA 2007	-7.294.264		-7.294.264		0	
31.12.2007		4.737.979		40.388.635		
Entnahme/Zuführung JA 2008	8.758.004		7.294.264		1.463.740	
31.12.2008		12.032.243		41.866.954		
Entnahme/Zuführung vorl. 2009	-20.614.445		-12.032.243		-8.582.202	-20,50
31.12.2009		0		33.441.556		
Entnahme/Zuführung Plan 2010	-16.627.789		0		-16.627.789	-49,72
31.12.2010		0		16.813.767		
Entnahme/Zuführung Plan 2011	-10.065.485		0		-10.065.485	-59,86
31.12.2011		0		6.748.282		
Entnahme/Zuführung Plan 2012	-5.614.822		0		-5.614.822	-83,20
31.12.2012		0		1.133.460		
Entnahme/Zuführung Plan 2013	268.895		0		268.895	
31.12.2013		0		1.402.355		
Entnahme/Zuführung Plan 2014	130.727		0		130.727	
31.12.2014		0		1.533.082		
Entnahme/Zuführung Plan 2015	1.500.379		0		1.500.379	
31.12.2015		0		3.033.461		



Finanzplan / Kredite

In den Teilfinanzplänen zu den einzelnen Produkten sind die Ein- und Auszahlungen für Investitionen enthalten.

Die Investitionen sind im Teilfinanzplan B einzeln aufgeführt, sofern sie die Wertgrenze von 10.000 Euro überschreiten.

Zur Finanzierung der Investitionen sind im Haushalt folgende Kreditaufnahmen erforderlich:

- 2012 592.267 Euro
- 2013 927.517 Euro

Nach dem Handlungsrahmen für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten darf die Kreditaufnahme die Höhe der ordentlichen Tilgung nicht übersteigen.

Für den Heiligenhauser Haushalt wäre dies eine Kreditaufnahme in Höhe von jährlich rd. 1,8 Mio. Euro.

Die Kreditaufnahmen liegen somit im Bereich der Vorgaben des Handlungsrahmens.